

er glaube jene Nachrichten nicht¹. Jedoch das haben ihm zwei Bischöfe mitgetheilt als selbstgehört und selbstgesehen². Zunächst geht daraus hervor, dass zwischen diesem Briefe und dem c. 108 kein anderer geschrieben sein kann, dass allzulange Zeit, nach Giesebrecht³ zwei Jahre, nicht gut dazwischen liegen können. Vor der Schlacht von Melrichstadt kann er nicht geschrieben sein⁴, da dies die erste bedeutende Schlacht zwischen Heinrich und Rudolf gewesen ist. Nachricht von Gregor haben die Sachsen schon, wie oben erwähnt, aber nur mündliche. May⁵ hat nun angenommen, dass der Brief erst nach dem Bekanntwerden der Beschlüsse der Februarsynode 1079 in Deutschland geschrieben sein kann, weil ihr der Bischof von Passau beigewohnt hat, der in dem Briefe als Zeuge erwähnt wird. Aber dagegen spricht zweierlei. Einmal ist gar nicht ausdrücklich gesagt, dass die Bischöfe, bezw. Geistlichen, dem Papste mündlich die Wahrheit der betreffenden Angaben versichert haben, es heisst da: 'nuntiaverunt, testati sunt'⁶. Zweitens wird auf der Fastensynode von 1079 wohl der Bischof von Passau, nicht aber auch der von Würzburg, sondern der von Metz erwähnt. Deshalb glaube ich, dass die erwähnten Bischöfe und Geistlichen ('aliqui viri religiosi') nicht in Rom dem Papste mündlich ihre Angaben gemacht haben, sondern dass sie als die Verfasser, bezw. Absender, des Briefes c. 108 anzusehen sind. Also braucht der Brief nicht erst nach der Synode von 1079 geschrieben zu sein. Hauck⁷ hat schon hervorgehoben, dass ihm das 'nuper' (vgl. oben) eine Datierung noch auf das Jahr 1078 zu verlangen scheint, nicht allzu lange nach dem Briefe c. 108. Nun ist aber die Schlacht von Melrichstadt erwähnt, und ich möchte aus dem Wortlaut schliessen, dass der Brief gleich in den darauf folgenden Tagen geschrieben ist. Das beweist auch, dass von der Ermordung etc. der

stionis, quicquid querimoniae ad sedem, quae semper iudicii et iustitiae magistra fuit, dirigimus, nichil diffinitae responsionis recipimus, sed omnia in futurum incerta suspenduntur'. 1) S. 372 Z. 52 — S. 373 Z. 1 'Sed post longam expectationem nostram, tandem reverso nuntio, nichil aliud nobis consolationis relatum est, nisi quod diceretis, his quae mandavimus vos fidem non habuisse'. 2) S. 373 Z. 1—3 'Et quare, carissime domine, incredibile vobis visum est, quod fratres nostri et coepiscopi, scilicet dominus Wirtzeburgensis, Pataviensis, et alii viri religiosi vobis in veritate nuntiaverunt, quodque se vidisse et audisse testati sunt?'. 3) III, 1161. Die Polemik gegen ihn siehe bei May S. 364 f. 4) S. 373 Z. 6—7 'Nam rex noster Rodulfus fortis in eo qui dat salutem regibus, de inimicis Domini potenter triumphavit'. 5) S. 364 f. 6) Ebenso Dünzelmann S. 534 f. 7) III, 811 Anm. 2.